

eingesetzt hat, als ein Forum, in dem mit der Palästinensischen Behörde wirtschaftspolitische und praktische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Geberhilfe erörtert werden,

*ferner mit Genugtuung* über die fünfte Tagung der Beratungsgruppe, die am 14. und 15. Dezember 1997 in Paris stattfand, insbesondere die angekündigten Beiträge der internationalen Gebergemeinschaft und die Vorlage des ersten Palästinensischen Entwicklungsplans für die Jahre 1998-2000,

*mit Genugtuung* über die Ergebnisse der am 30. November 1998 in Washington abgehaltenen Ministerkonferenz zur Unterstützung des Friedens und der Entwicklung im Nahen Osten und mit Dank an die internationale Gebergemeinschaft für die angekündigten Beiträge,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>169</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>169</sup>;

2. *dankt* dem Generalsekretär für seine rasche Reaktion und seine Bemühungen in bezug auf Hilfe für das palästinensische Volk;

3. *dankt außerdem* den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem palästinensischen Volk Hilfe gewährt haben und nach wie vor Hilfe gewähren;

4. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Arbeit des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten sowie der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ergriffenen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß ein Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in den gesamten besetzten Gebieten geschaffen wird;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die regionalen und interregionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation und über offizielle palästinensische Institutionen so rasch und großzügig wie möglich wirtschaftliche und soziale Hilfe zu gewähren;

6. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, ihre Hilfe zu verstärken, um entsprechend den von der Palästinensischen Behörde für die Palästinenser festgelegten Prioritäten auf die dringenden Bedürfnisse des palästinensischen Volkes einzugehen, und dabei das Hauptgewicht auf die Durchführung durch einzelstaatliche Stellen und den Kapazitätsaufbau zu legen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, ihre Märkte für Ausfuhren palästinensischer Erzeugnisse zu den

günstigsten Bedingungen und im Einklang mit den entsprechenden Handelsregeln zu öffnen;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft *auf*, dem palästinensischen Volk die zugesagte Hilfe beschleunigt zur Verfügung zu stellen, um seinen dringenden Bedarf zu decken;

9. *regt an*, 1999 ein von den Vereinten Nationen getragenes Seminar über die palästinensische Wirtschaft zu veranstalten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der folgendes enthält:

a) eine Evaluierung der vom palästinensischen Volk tatsächlich erhaltenen Hilfe;

b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

11. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, insbesondere der Wirtschaftssonderhilfe" einen Unterpunkt "Hilfe für das palästinensische Volk" aufzunehmen.

*81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998*

### **53/90. Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 46/151 vom 18. Dezember 1991, deren Anlage die Neue Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren enthält,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 48/214 vom 23. Dezember 1993 und 49/142 vom 23. Dezember 1994 über die Neue Agenda sowie auf ihre Resolution 51/32 vom 6. Dezember 1996 über die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda,

*eingedenk* der Schlußfolgerungen und Empfehlungen des Programm- und Koordinierungsausschusses auf seiner siebenunddreißigsten Tagung<sup>170</sup> und im ersten Teil seiner achtunddreißigsten Tagung<sup>171</sup> im Zusammenhang mit seiner Behandlung der vom Generalsekretär am 15. März 1996 eingeleiteten Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren,

<sup>170</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Zweiundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/52/16), Kap. IV.B.*

<sup>171</sup> *Ebd., Dreiundfünfzigste Tagung, Beilage 16 (A/53/16), Erster Teil, Kap. III.C.*

<sup>169</sup> A/53/153-E/1998/75.

*in Anbetracht* dessen, daß dieser Kontinent trotz einiger Verbesserungen im Hinblick auf die Wirtschaftsergebnisse in mehreren Ländern in Afrika nach wie vor mit kritischen sozialen und wirtschaftlichen Problemen konfrontiert ist,

*mit Besorgnis vermerkend*, daß Afrika ungeachtet der Herausforderungen und Chancen, die der Globalisierungsprozeß mit sich bringt, nach wie vor am Rande der Weltwirtschaft steht und seine Nettoressourcenströme und sein Anteil am Welthandel zurückgehen,

*nach Behandlung* des Zwischenberichts des Generalsekretärs über die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren samt den anlässlich der Halbzeitüberprüfung vereinbarten Maßnahmen und Empfehlungen<sup>172</sup>,

*mit Genugtuung feststellend*, daß die vom 19. bis 21. Oktober 1998 in Tokio abgehaltene zweite Internationale Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas das Aktionsprogramm von Tokio<sup>173</sup> verabschiedet hat, in dem unter anderem nachdrücklich auf die Grundsätze eines beschleunigten Wirtschaftswachstums zur Verminderung der Armut und zur weiteren Einbindung des Kontinents in die Weltwirtschaft hingewiesen wird und die Konzepte der Eigenverantwortlichkeit und der globalen Partnerschaft hervorgehoben werden,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren samt den anlässlich ihrer Halbzeitüberprüfung vereinbarten Maßnahmen und Empfehlungen<sup>172</sup>;

2. *bekundet ihre Besorgnis* über die allgemeine Tendenz rückläufiger Ressourcenströme nach Afrika, insbesondere der Höhe der öffentlichen Entwicklungshilfe, was unter anderem die fristgerechte Durchführung der Neuen Agenda behindert hat;

3. *betont*, daß es gilt, sich auf die von den afrikanischen Ländern aufgezeigten Schwerpunktbereiche zu konzentrieren, wie in dem Kairoer Aktionsprogramm<sup>174</sup> und in der Neuen Agenda gefordert, und enge Konsultationen auf grundsatzpolitischer und operativer Ebene zwischen den verschiedenen Entwicklungspartnern abzuhalten, damit die besten Ergebnisse erzielt werden;

4. *erklärt erneut*, wie wichtig wirksame Überwachungs- und Bewertungsmechanismen und andere Folge-mechanismen für die Durchführung der Neuen Agenda auf nationaler, subregionaler, regionaler und globaler Ebene sind, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, ein Bündel von Leistungsindikatoren zur Bemessung der bei der Durchführung der Neuen Agenda erzielten Fortschritte vorzuschlagen;

5. *fordert* alle Staaten, die internationalen und multilateralen Organisationen, die Finanzinstitutionen und die Entwicklungsfonds und -programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, umgehend konkrete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, damit die in dem Bericht des Ad-hoc-Plenarausschusses der Generalversammlung für die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>175</sup> enthaltenen Empfehlungen vollständig und koordiniert verwirklicht werden;

6. *ersucht* den Generalsekretär, bei seinen Bemühungen zur Abstimmung der internationalen und bilateralen Initiativen, die zur Zeit im Hinblick auf Afrika ergriffen werden, für die wirksame und fristgerechte Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren zu sorgen und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, daß die Vereinten Nationen und ihre Fonds und Programme im Rahmen der Systemweiten Sonderinitiative der Vereinten Nationen für die Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren koordiniert vorgehen;

7. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bis zur abschließenden Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda im Jahr 2002 der Generalversammlung einen Zwischenbericht über die Durchführung der Resolution 51/32 vorzulegen.

81. Plenarsitzung  
7. Dezember 1998

### **53/91. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit**

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation der afrikanischen Einheit<sup>176</sup>,

*unter Hinweis* auf die Bestimmungen des Kapitels VIII der Charta der Vereinten Nationen über regionale Abmachungen oder Einrichtungen, in dem die Grundprinzipien für ihre Aktivitäten dargelegt werden und das den rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorgibt, sowie auf die Resolution 49/57 vom 9. Dezember 1994, deren Anlage die Erklärung über die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und regionalen Abmachungen oder Einrichtungen bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit enthält,

*sowie unter Hinweis* auf das Abkommen vom 15. November 1965 über die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten

<sup>172</sup> A/53/390 und Add.1.

<sup>173</sup> A/53/559-S/1998/1015, Anhang I; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for October, November and December 1998*, Dokument S/1998/1015.

<sup>174</sup> Siehe A/50/647, Anhang II, Resolution AHG/Res.236 (XXXI), Anlage.

<sup>175</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/51/48).*

<sup>176</sup> A/53/419.